

Cardinal Andreas von Oesterreich als Legat geschickt, mit voller Gewalt, in der Sache zu handeln, wie er es nach Lage der Dinge für gut finde. Minuccio erschien schon im Januar, Malaspina und der Bischof von Vercelli kamen Ende März oder Anfang April 1583. Am 10. März langte auch Ernst von Bayern, der jetzt allein für eine Neuwahl in Betracht kommen konnte, in Köln an. Alle Drohbrieft der Pfalzgrafen an Ernst und das Domcapitel, die weltlichen Kurfürsten würden Gebhard unterstützen und einen Neugewählten nicht anerkennen, konnten nicht helfen. Von beiden Seiten begann man im März schon den Krieg. Gegen Gebhard kämpften im Auftrage des Capitels im Niederstift Chorbischof Friedrich, im Oberstift Graf Salentin von Jfenburg, der frühere Erzbischof, der gern der an ihn ergangenen Bitte (am 12. März) gefolgt war, daneben noch der Graf von Reifferscheid und der Graf von Artemberg als Befehlshaber der spanischen Truppen. Auf Gebhards Seite standen die protestantischen Stände des oberrheinischen Kreises, welche ihm am 1. April in Worms Hilfe versprochen hatten, ferner der allezeit zweideutige, selbstsüchtige Pfalzgraf Johann Casimir, endlich einige der protestantischen westfälischen Städte, die ihm am 11. März zu Arnberg Unterstützung zugesagt hatten. Doch war dieser Beistand nur gering; die Pfälzer und die Niederländer waren allein Gebhards Hoffnung. Am 20. Januar 1583 hatte der pfälzische Hofprediger Johann Schechs in Bonn in Gegenwart Gebhards das Volk belehrt, man gedente nur bei dem wahren katholischen Glauben zu bleiben, so im Paradiese angefangen, und nur „die römische Babilon“ mit ihren „Irrwegen, gefassten Opinions und Menschen Satzungen“, „Meh, Opfer, Wallfahrten neben andern vermeynten Gottesdiensten, das alles mit einander vor Gottes Angesicht ein abschewlicher Grewel ist“, zu verwerfen (Druck Heidelberg 1583). Gleich nach Bekanntwerden des Kölner Beschlusses am 2. Februar 1583 ward Gebhard auch öffentlich zu Bonn im Gasthose zur Blume mit Agnes von Mansfeld durch den protestantischen Prediger Pantaleon Weiß (latinisirt Candidus) getraut. Nachdem er einen Theil des Bonner Archivs geraubt und durch den Grafen von Neuenahr den Rhein hinunter hatte schaffen lassen, vertraute Gebhard den Schutz Bonns seinem Bruder Karl an und begab sich nach Dillenburg. Nun entschieden sich die Dinge rasch. Das Domcapitel beauftragte Salentin von Jfenburg, die Canoniker Grafen Johann von Salm und Gottfried Droppir, in seinem Namen die Städte, Schlösser, Zölle und Flecken des Erzstiftes ihrer Eide gegen Gebhard zu entbinden, weil dieser allerhand beschwerliche Neuerungen in Religions- und weltlichen Sachen vorgenommen, eine neue Religion im Erzstift publicirt, zu der Ehe gegriffen, Siegel und Brief von der Registratur zu Bonn, auch Gold- und Silbergeschirt, Kleinodien und Eigenthum hin und wieder von Schlössern

und Häusern hinweggeschafft habe (Annalen histor. Vereins LIX [1894], 250). Auch in Rom erfolgte der entscheidende Schritt. Auf erwähnte Wahnschreiben des Papstes Gregor XI vom 17. December 1582 hatte Gebhard geantwortet, sein alter, dem Papste geleisteter Eid widerrechtlich und unverbindlich und wider seinem Taufbunde und den guten Sitten, Verbot der Priesterehe sei unberechtigt, die römische Kirche sei voller Mißbräuche und nicht mehr die alte apostolische Kirche; er habe sich mit der Erkenntniß vom alten Irrthume zur neuen reiner Lehre gewendet; zum Schlusse empfiehlt er dem Papste eine dringend nöthige Reformation der römischen Kirche. Der Oeffentlichkeit gegenüber suchte er sich zu rechtfertigen durch ein Ausschreiben d. d. Arnberg, 15. März 1583: „Warumb wir uns . . . in Kriegsrüstung wider unsere Feind zu begeben genotträngt, auch aus was Christlich rechtmessigen und notwendigen Ursachen wir freylassung der waren Christlichen Religion und spurziger Confession verstatet und was uns Ehelichen Stand zu begeben bewogte“. Am 1. Mai 1583 aber sprach der Papst über Gebhard „einen offenkundigen, mit unzähligen Lasten fleckten Regier und meineidigen Rebellen der Kirche den Bann und die Absehung aus und erließ gleich an das Domcapitel die Aufforderung Neuwahl. Gebhard protestirte „wider die gemeinte unbefugte fürhabende etlicher unser gehorjamen Capitularen Rewe Wahl eines an Erzbischoffs und Churfürsten zu Eßlen, a Relevation und lediggahlung uns ordentlicher geleister pflicht und Eyd“. Die drei protestantischen Kurfürsten legten beim Kaiser Verwahrung gegen die päpstliche Absehung Gebhards ein, und nichtig, weil ohne des Kaisers Wissen und den Consens der Kurfürsten erfolge. Johann Casimir erließ ebenfalls ein Ausschreiben, „warum sie sich zur Rettung des wider den Laub und Religionsfrieden bedrängten Churfürsten zum Schutz unserer wahren christlichen Religion Augspurgischer Confession und wider des Bayern einbrechende Tyrannet in Kriegsrüstung begeben“. Dieses konnte die Entscheidung aber nicht aufhalten. Am 23. Mai 1583 wurde Ernst von Bayern einstimmig zum Erzbischof von Köln gewählt. Der Kaiser bestätigte Gebhards Absehung verbot rasch und dringend zweimal Johann Casimir Rüstungen und Angriffe und befahl doch nochmal (am 31. August) ihm und den Obersten des Heeres die Auflösung desselben bei Strafe Reichsacht. Dem neugewählten Erzbischof gab am 15. September ein Lebensindult mit Befehl an alle Unterthanen im Erzstift, Ernst allein Landesfürsten anzuerkennen. Der Papst bestätigte ebenfalls die Wahl und unterstützte Ernst reichlich mit Geld. Nachdem die beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg zuerst noch eine gleiche Verhandlung und einen Vergleich Gebhard gegen eine Rente, aber vergeblich, vorgebracht